

## Ruhestandsbeamte sind nicht privilegiert

### Rot-Grüne Landesregierung rückt die vermeintliche Bevorzugung in der Altersversorgung zurecht

Quelle: Landtagsdrucksache 15/526 vom 20. September 2011

Zu Beginn der Sommerferien traten in Baden-Württemberg mehr als tausend Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand. Zusammen mit den im Beamtenverhältnis tätigen sonstigen Landesbediensteten kommt im Jahr 2012 wieder eine erkleckliche Zahl von Personen in den "Genuss" der gesetzlichen Altersversorgung – landläufig Pension genannt.

Immer wieder gibt es politische Mandatsträger quer durch die Parteienlandschaft sowie bestimmte Wirtschaftskreise und der Bund der Steuerzahler, die, meist emotional gefärbt und von wenig Sachwissen geprägt, die Forderung erheben, die Beamtenversorgung müsse beschnitten werden, da diese gegenüber den Renten privilegiert sei. So argumentierte beispielsweise bislang die innenpolitische Sprecherin der Grünen/Bündnis 90, Frau MdL Muhterem Arras und weitere grüne Abgeordnete im baden-württembergischen Landtag. Dass die Politiker in der Vergangenheit keine Rückstellungen im Landeshaushalt mehr einplanten und, zweckentfremdet, das Geld mit "vollen Händen" anderweitig als Wohltaten verteilen, wird total verschwiegen.

Eine parlamentarische Initiative der FDP im Landtag zum Thema „Alterssicherungssysteme im Vergleich“ und die darauf folgende knapp 30-seitige Antwort und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (*Landtagsdrucksache 15/526 vom 20. September 2011, ausgegeben am 18. April 2012*) widerlegt jedoch alle bisherigen notorischen Kritiker und ewigen Nörgler der Beamtenversorgung mit ihren immer wieder plakativ geäußerten Unterstellungen angeblicher Versorgungsprivilegien.

Der Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH-BW (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Baden – Württemberg) Herr Dieter Berberich hat sich dieses Dauerbrenner-Themas mit einem im *Seniorenmagazin (öffentlicher Dienst Bad.-Württ.) Nr. 6/2012* veröffentlichte Beitrag angenommen. In der Antwort des Finanzministeriums kommt der SPD-Finanzminister zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Altersversorgung der Beamten im Vergleich zu Renten-Beziehern aus adäquaten Beschäftigungsgruppen nicht privilegiert ist.

Im Folgenden wird mit Genehmigung des Autors der Beitrag auszugsweise wiedergegeben, auf die drei Kernpunkte der Stellungnahme des Finanzministeriums beschränkt: „Vergleichende Darstellung der Alterssicherung“ – „Betriebliche Altersversorgung als Säule im Alterssicherungssystem – „Wesentliche Änderungen des Versorgungs- und Rentenrechts“. Die vollständige Antwort des Ministeriums und der vollständige Beitrag von Dieter Berberich im *Seniorenmagazin* können im Internet aufgerufen werden.

#### Vergleichende Darstellung der Alterssicherung

Im ersten Teil der Untersuchung des Finanzministeriums werden Übersichten zur Höhe der Alterssicherung von Pensionären und ehemaligen Angestellten des Landes

mit Einzelberechnungen und Hinweisen auf gesetzliche Vorgaben aufgelistet und mit Zahlen und Fakten untermauert. Gleichzeitig wird aber auch die Vergleichbarkeit beider Systeme kritisch beleuchtet.

Auch den Aspekt der unterschiedlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit (bei Arbeitnehmern 39,5 Std. und bei Beamten 41 Std.) greift die Antwort des Finanzministeriums auf. So heißt es beispielsweise: „Die späteren Renten-Leistungen der Landesarbeitnehmer basieren somit auch auf einer geringeren effektiven Lebensarbeitszeit als die Pensionen der Landesbeamten“. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt sei die Entgeltumwandlung, die es so im Beamtenbereich nicht gibt. Sie ermögliche den Tarifbeschäftigten, durch Steuer- und Sozialabgabenersparnisse mit einem aus ihrem Bruttogehalt finanzierten Sparbeitrag ihre spätere Rentenleistung aufzubessern.

### Betriebliche Altersversorgung als Säule im Alterssicherungssystem

Der zweite Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit der betrieblichen Altersversorgung als Säule im Alterssicherungssystem, basierend auf statistischen Daten aus den im vierjährigen Turnus durchgeführten Arbeitskostenerhebungen. Laut Auswertung der Arbeitskostenerhebung für Baden-Württemberg gibt es für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich fünf Wege:

1. *Betriebliche Direktzusagen*
2. *Unterstützungskassen*
3. *Direktversicherung*
4. *Pensionskassen und*
5. *Pensionsfonds.*

Zu unterscheiden sind die fünf Formen der betrieblichen Altersversorgung von der Entgeltumwandlung mit der Beschäftigte Teile ihres Gehalts steuerlich und sozialversicherungsmindernd für die betriebliche Altersvorsorge aufwenden können.

### **Darstellung der wesentlichen Änderungen des Versorgungs- und Rentenrechts**

Im dritten Teil geht die Untersuchung auf die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen der Änderungen des Versorgungsrechts, des Rentenrechts und der Bestimmungen für Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ein, beginnend mit dem Jahr 2000.

Auf fünf eng bedruckten Seiten werden neun Gesetzesänderungen zum Versorgungsrecht mit insgesamt 56 Einzelmaßnahmen aufgelistet. Herausgehoben ist dabei das Versorgungsänderungsgesetz von 2001 mit über 20 Einschränkungen sowie das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts samt dem Landesbeamtenversorgungsgesetz aus dem Jahr 2010 mit weiteren 20, teils tief greifenden Neuregelungen wie Kürzungen, Abschaffungen von Versorgungsansprüchen sowie der Anhebung der Regelaltersgrenze.

**Die Einsparungen bei der Beamtenversorgung** basierend auf dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg und **werden** laut Darstellung des Finanzministers in erster Linie aufgrund der verlängerten Lebensarbeitszeit **den Lan-**

**deshaushalt** im Zeitraum zwischen 2012 und 2029 **um über 1,5 Milliarden Euro entlasten.**

Es folgen die Änderungen des Rentenrechts mit acht gesetzlichen Eingriffen, wobei vor allem die Reform der Zusatzversorgung und damit das Leistungsrecht erheblich beschnitten wurden.

Zu jeder Einsparung im Rentenrecht wird detailliert die **wirkungsgleiche Übertragung** auf die Beamtenversorgung dargestellt. Bei Einzelmaßnahmen wird zudem darauf hingewiesen und belegt, dass das Versorgungsrecht (Überführung der Beamten in die Rentenversicherung im Vergleich für das Land ungünstiger wäre.

Das Finanzministerium stellt fest: Kein Handlungsbedarf

Die umfassende Beantwortung der FDP Anfrage (als Ganzes abrufbar im Internet (DRS BW 15/526) endet mit der **Feststellung**, dass **die derzeitigen versorgungsrechtlichen Vorgaben mit denen aus dem Rentenrecht für die Landesbediensteten vergleichbar** sind. Es bestehe deshalb **kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, Änderungen in der Sozialrente auf die Beamtenversorgung zu übertragen.**

Aus Sicht des BBW bleibt zu hoffen, dass die jetzige grün-rote Landesregierung in ihren künftigen Entscheidungen an das Votum ihres Finanzministers hält. Skepsis ist nach den bis-herigen Erfahrungen mit dieser Regierung dennoch angebracht. Der **Beamtenbund und seine Fachorganisationen werden im Interesse der Pensionärinnen und Pensionäre weiterhin auf der Hut sein!**

Klaus Kuhnle  
VBE-Referat Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene